



stadtländ

Dipl.-Ing.
Alfred Eichberger
GmbH

Technisches Büro
für Raumplanung
und Raumordnung

A 1070 Wien
Kirchengasse 19/12
Tel +43 1 236 1912 11
Fax +43 1 236 1912 90

A 6900 Bregenz
Albert-Bechtold-Weg 2/11
Tel +43 664 964 6633
Fax +43 5574 209920-3290

wien@stadtländ.at
www.stadtländ.at

Räumliches Entwicklungskonzept St. Anton im Montafon

Bregenz, 27. März 2017

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorbemerkung..... | 3 |
| 1. Leitsätze..... | 4 |
| 2. Siedlungsentwicklung..... | 5 |
| 3. Freiräume und Landwirtschaft..... | 10 |
| 4. Wirtschaft und Betriebsstandorte/Betriebe..... | 12 |
| 5. Mobilität..... | 13 |
| 6. Dorfleben und Gemeinschaft..... | 15 |
| REK-Zielplan..... | 17 |

Anhang: Analysepläne

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Herbert Bork
Dipl.-Ing. Brigitte Noack
Marion Müller

Bregenz, 27. März 2017

Vorbemerkung

In einem rund eineinhalbjährigen Planungsprozess hat die Gemeinde St. Anton im Montafon die Rahmenbedingungen für ihre räumliche Entwicklung erarbeitet – das Ergebnis ist das vorliegende Räumliche Entwicklungskonzept (REK) St. Anton. Das REK ist eine Handlungsanleitung für Gemeindepolitik und -verwaltung und bildet die Grundlage für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sowie für weitere Planungen und Projekte zur Gemeindeentwicklung.

Ein wichtiger Punkt bei der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes ist die Einbeziehung der Bevölkerung. Die BürgerInnenbeteiligung startete mit der 1. Raumwerkstatt am 23. September 2015, in der gemeinsam mit interessierten BürgerInnen über die Zukunft von St. Anton nachgedacht wurde. Im Rahmen einer 2. Raumwerkstatt am 14. November 2016 wurde der REK-Entwurf den anwesenden BürgerInnen vorgestellt und gemeinsam durchbesprochen. Die im Rahmen beider Veranstaltungen eingebrachten Ideen und Anregungen sind in das REK eingeflossen.

Während der öffentlichen Auflage des REK-Entwurfes vom 9. Jänner bis zum 10. Februar 2017 konnte lt §11 (3) VlbG Raumplanungsgesetz „jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich das Entwicklungskonzept bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.“

1. Leitsätze

St. Anton ist eine attraktive Wohngemeinde.

Die kompakte Siedlungsstruktur, der dörfliche Charakter, die vielfältigen Naherholungsräume, die vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen sowie die gute Anbindung ins Hintere Montafon und in den Walgau sind ausschlaggebend für die hohe Wohn- und Lebensqualität in St. Anton.

Damit St. Anton weiterhin eine attraktive Wohngemeinde bleibt, wird

- die hohe Wohn- und Lebensqualität aufrechterhalten,
- ein moderates Bevölkerungswachstum angestrebt (lt. Bevölkerungsprognose),
- das Siedlungsgebiet maßvoll entwickelt
- und leistbarer Wohnraum ermöglicht bzw. geschaffen.

Siedlungsentwicklung nach Innen stärkt das Dorf.

Innerhalb des bestehenden Siedlungsrandes sind auffallend viele Freiflächen vorhanden; zum Teil sind sie bereits als Baufläche gewidmet. Durch die gezielte Entwicklung dieser Flächen, indem in der Nähe zu öffentlichen Einrichtungen und Infrastrukturen Entwicklungsschwerpunkte gebildet und gleichzeitig innerörtliche Freiflächen für die Landwirtschaft erhalten werden, werden das Dorf und die Dorfgemeinschaft gestärkt.

Entwicklungsschwerpunkte:

- Durch die Entwicklung des Bereiches Gemeindeamt (inkl. angrenzende Flächen) wird das derzeitige funktionale Zentrum der Gemeinde (Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten, Café, Praxis ...) auch räumlich zu einem Dorfzentrum mit attraktiver Aufenthaltsqualität und Treffpunkten für die Bevölkerung umgestaltet.
- Die Flächen östlich des Bahnhofes werden aufgrund ihrer guten Standortvoraussetzungen (günstige Verkehrslage, fußläufige Entfernung zu Gemeindeamt, Volksschule etc. sowie der bereits vorhandene Nutzungsmix) für eine Verdichtung genutzt, sowohl baulich (angepasst an die dörfliche Siedlungsstruktur) als auch hinsichtlich der betrieblichen Nutzung.

St. Anton ist aktives Mitglied der Region Montafon.

Die Gemeinde St. Anton ist Mitglied des Regionalverbandes „Stand Montafon“ und kooperiert im Rahmen dieses Verbandes in vielen Bereichen erfolgreich mit den anderen Gemeinden des Montafons. Diese Kooperationen sind wichtig und sollen auch weiterhin bestehen bleiben und intensiviert werden.

Im Rahmen der „Raumentwicklung Montafon“ haben die Gemeinden des Montafons und der Stand Montafon gemeinsame Leitsätze für die Entwicklung ihrer Region formuliert. Diese Leitsätze bilden die Grundlage für das REK St. Anton und werden auch bei der Umsetzung von anderen Projekten zur Gemeindeentwicklung berücksichtigt.

2. Siedlungsentwicklung

Siedlungsgebiet maßvoll entwickeln!

Die Siedlungsentwicklung erfolgt nach dem Grundsatz „Sparsamer Umgang mit Grund und Boden“ und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Topographie, Orts- und Landschaftsbild, Gefahrenzonen, Hochspannungsfreileitungen etc.). Dabei wird genügend Handlungsspielraum für künftige Generationen gesichert.

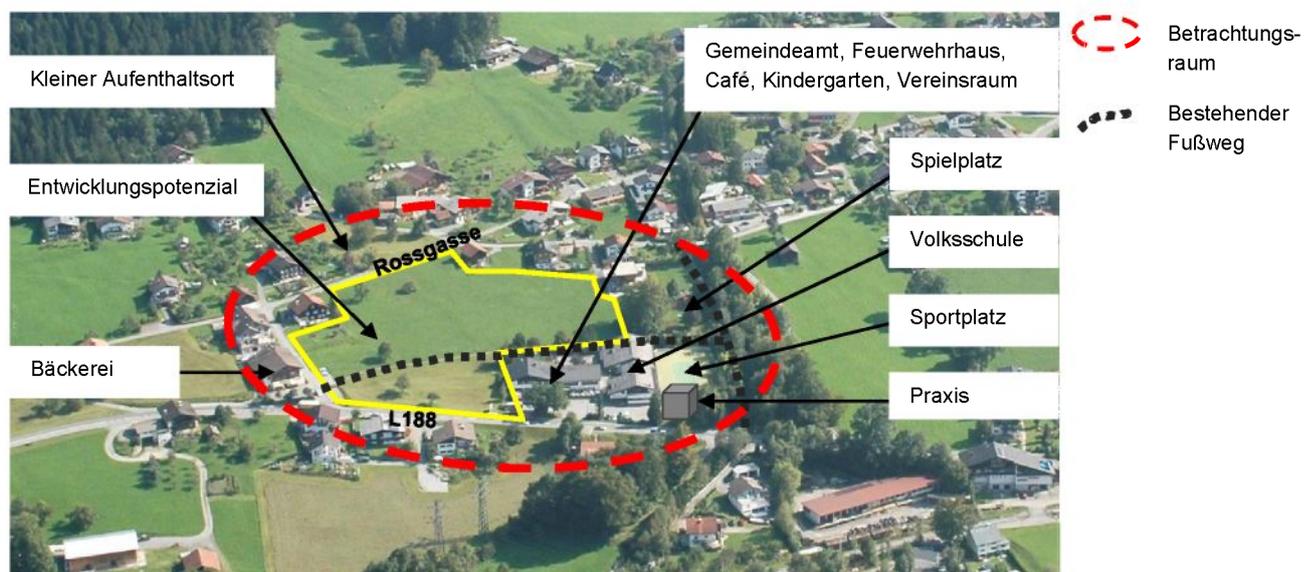
Siedlungsentwicklung auf den Hauptsiedlungskörper konzentrieren!

Die Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf den Hauptsiedlungskörper oberhalb der L188 und erfolgt innerhalb der äußeren Siedlungsränder. Der Siedlungsrand wird dazu abgerundet, Lücken (Bauflächeneinschlüsse) werden gefüllt. Die Aktivierung bestehender Bauflächenreserven hat dabei jedoch Vorrang. Eine Zersiedlung und weitere Ausdehnung des Siedlungsgebietes wird dadurch vermieden und eine (energie-)effiziente Siedlungsstruktur gefördert (kurze Wege zu den öffentlichen Einrichtungen und zu den ÖPNV-Haltestellen ...).

Standort Gemeindeamt und angrenzende Flächen zum Dorfzentrum entwickeln!

Die am Standort vorhandenen Potenziale (zentrale Lage, bereits vorhandene vielfältige Funktionen, große Flächenreserven) sind die Grundlage für die Entwicklung eines Dorfzentrums.

Gemeindeamt und angrenzende Flächen – Bestand und Potenzial



Quelle: © Land Vorarlberg 2009

Anmerkung:

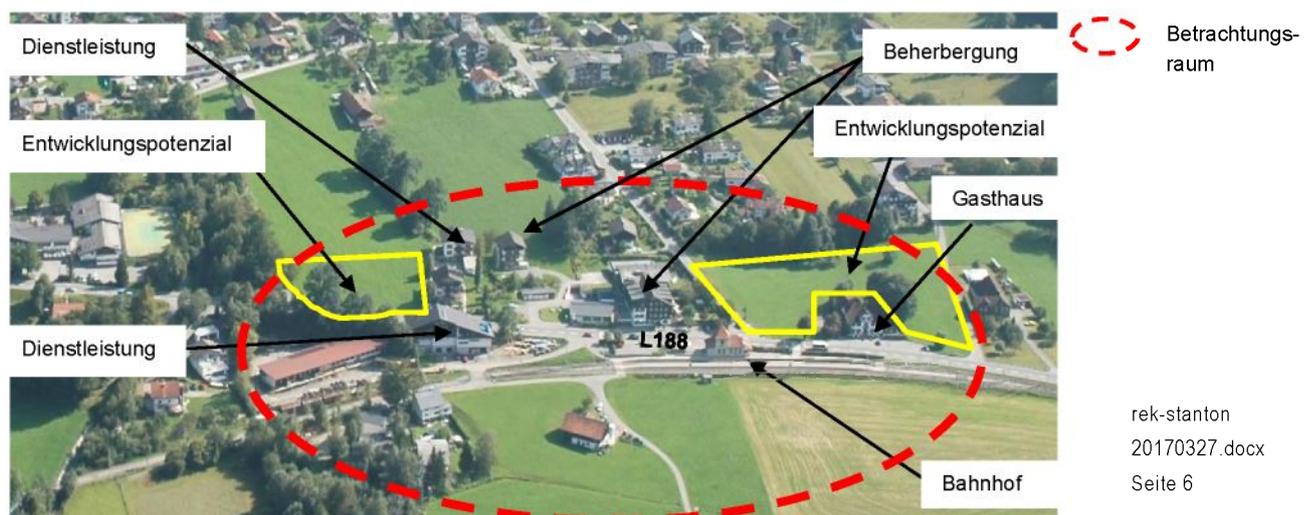
Das Gemeindeamt bildet gemeinsam mit den umliegenden Einrichtungen (Schule, Kindergarten, Feuerwehr, Medizinische Praxis, Café etc.) das funktionale Zentrum der Gemeinde. Räumlich ist es als solches jedoch nicht zu erkennen: An der L188 gelegen, bildet der Vorplatz des Gemeindeamtes keinen attraktiven Aufenthaltsort, zudem wird er als Parkplatz genutzt. Die Rückseite des Gemeindeamtes ist den Kindern als Pausenhof und Spielplatz vorbehalten. Die direkt angrenzenden großen Flächenreserven bergen großes Entwicklungspotenzial.

Für die Entwicklung gilt:

- Gesamtkonzept für die Zentrumsentwicklung erarbeiten, Flächen zwischen L188 und Rossgasse und den direkt angrenzenden Gebäudebestand in die Konzeption einbeziehen (Betrachtungsraum siehe obenstehende Grafik). Themen dabei sind:
 - Nutzungen / Funktionen
 - Öffentlicher Raum, Aufenthaltsorte, Treffpunkte
 - Freiraum (zB Freihalten einer Freifläche als Rodelwiese für die Kinder)
 - Erschließung, Parkierung
 - Fußwege (direkte und kurze Wege zu den öffentlichen Einrichtungen)
 - Verkehrssicherheit an der L188
 - Bebauung (Höhe, Dichte)
 - etc.
- Flächen für allfällige Erweiterungen der öffentlichen Einrichtungen (Gemeindeamt, Schule, Kindergarten etc.), die Schaffung ergänzender Zentrumsfunktionen (zB Kleinkinderbetreuung, ergänzende Vereinsräume) und ggf für einen Nahversorger sichern.
- Bestehende Bauflächen aktivieren und nutzen.
- Widmungskonforme Bebauung von neuen Bauflächen sicherstellen; dazu die Möglichkeiten der Vertragsraumordnung prüfen und nutzen.
- Begegnungsort (attraktiver Treffpunkt, Aufenthaltsort) für die Bevölkerung schaffen; dazu den öffentlichen Raum verstärkt als Lebensraum betrachten und im Rahmen der Gesamtkonzeption als Schwerpunktthema behandeln.
- Nachbarschaftsverträgliche betriebliche Nutzungen (vorzugsweise Dienstleistungsbetriebe und Geschäfte/Handel) an der L188 situieren; dadurch wird auch die dahinterliegende Wohnnutzung gegen Emissionen geschützt.
- Nachbarschaftsverträgliche verdichtete Bauformen finden hier Platz. Dabei ist darauf zu achten, dass sie die Nutzungsvielfalt fördern (zB Dienstleistungen, Nahversorgung, attraktiver Freiraum etc.) und damit das Dorfleben stärken. Die Gemeinde bringt dazu auch öffentliche Interessen in die Planung ein.

Verdichtungsschwerpunkt östlich des Bahnhofes bilden!

Durch die gute Lage in direkter Nähe zum Bahnhof, die bereits vorhandenen Betriebe (Dienstleistung, Gastgewerbe etc.), die fußläufige Verbindung zu den wichtigen öffentlichen Einrichtungen und die vorhandenen Flächenreserven eignen sich die Flächen östlich des Bahnhofes für eine Verdichtung, sowohl baulich (angepasst an die dörfliche Siedlungsstruktur) als auch hinsichtlich der betrieblichen Nutzung.



Für die Entwicklung gilt:

- Flächenreserven nur nach Gesamtkonzept entwickeln (s. nächstes Ziel).
- Bestehende Bauflächen und Gebäudealtbestand aktivieren und nutzen.
- Widmungskonforme Bebauung von neuen Bauflächen sicherstellen; dazu die Möglichkeiten der Vertragsraumordnung prüfen und nutzen.
- Direkte und sichere Wege zu den öffentlichen Einrichtungen (Bahnhof, Gemeindeamt, Volksschule etc.) sicherstellen. Wichtig ist hier vor allem auch die Erhöhung der Sicherheit für FußgängerInnen und RadfahrerInnen an der L188.
- Nachbarschaftsverträgliche betriebliche Nutzungen (Dienstleistungsbetriebe etc.) an der L188 situieren; dadurch wird auch die dahinterliegende Wohnnutzung gegen Emissionen geschützt.
- Nachbarschaftsverträgliche verdichtete Bauformen finden hier Platz. Dabei ist darauf zu achten, dass sie die Nutzungsvielfalt fördern (zB Dienstleistungen, attraktiver Freiraum etc.) und damit das Dorfleben stärken. Die Gemeinde bringt dazu auch öffentliche Interessen in die Planung ein.

Größere Flächenreserven nur nach Gesamtkonzept und schrittweise entwickeln!

Dabei wird auf das Umfeld und die erwartbaren Auswirkungen auf die Nachbarschaft Rücksicht genommen. Entwicklungspotenziale über Projekt- und Grundstücksgrenzen hinaus werden gesucht und untersucht.

Diese räumliche und inhaltliche Gesamtbetrachtung nutzt Vorgaben und Methoden der Quartiersbetrachtung und behandelt Themen wie Erschließung, Durchwegung, Versorgung, Nachbarschaftsverträglichkeit, ortsbildliche Verträglichkeit, Dichte, Höhe und Freiraum.

Keine neuen Flächenreserven schaffen!

Neue Bauflächen werden nur gewidmet, wenn ein konkretes Bauprojekt kurzfristig ansteht (aktueller Bedarf). Möglichkeiten der Vertragsraumplanung (siehe § 38a RPG) werden dazu geprüft und genutzt.

Aktive und vorausschauende Bodenpolitik betreiben!

Damit werden die Chancen auf eine standortgerechte Flächennutzung erhöht und die Verfügbarkeit von Grundstücken verbessert. Zudem vergrößert sich der Gestaltungsspielraum der Gemeinde – so kann beispielsweise leistbarer Wohnraum für junge Generationen geschaffen werden. Bodenpolitische Maßnahmen wie Flächenbevorratung, Grundkauf, Grundtausch, Kooperationen mit Entwicklungspartnern orientieren sich dabei auch an den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Siedlungsgebiet maßvoll und nachbarschaftsverträglich verdichten!

Die Verdichtung des Siedlungsgebietes orientiert sich an der dörflichen, kleinteiligen Siedlungsstruktur und erfolgt sowohl durch eine Nachverdichtung bestehender Strukturen als auch durch eine effiziente Bebauung vorhandener Flächenreserven (dichtere Bebauung und/oder vorausschauende Bebauung, sodass später einmal nachverdichtet werden

kann). Die Gemeinde sucht dazu ihr eigenes Maß für Bauweise, Bebauungsdichte, Gebäudehöhen, Grundstücksgrößen für Einfamilienhäuser etc.

Die Realisierung neuer Gebäude in verdichteter Bauweise ist vor allem bei den Entwicklungsschwerpunkten möglich, wo die Gemeinde auch öffentliche Interessen in die Planung einbringt.

Mit einer maßvollen und nachbarschaftsverträglichen Verdichtung einher gehen auch Überlegungen zur Schaffung von leistbarem und bedürfnisgerechtem Wohnraum (zB Starterwohnungen, Betreutes Wohnen, Generationenwohnen, Baugemeinschaften).

Durchmischung fördern!

Die Durchmischung unterschiedlicher Nutzungen (Wohnen, Arbeiten, Landwirtschaft, Einkaufen, Dienstleistungen etc.) ist ein wesentlicher Bestandteil der dörflichen Struktur. Eine kleinräumige Durchmischung verträglicher Nutzungen soll daher möglich sein. Nutzungskonflikte werden vermieden, zB durch eine vorausschauende Flächenwidmung.

Betriebliche, lärmunempfindliche Nutzungen (Dienstleistungen, nachbarschaftsverträglicher Handwerksbetrieb etc.) werden vorrangig entlang der L188 angesiedelt. Zum einen sind die dort vorhandenen Flächenreserven aufgrund ihrer Lage (gute Verkehrslage und Erreichbarkeit, Nähe zu anderen Betrieben etc.) ideal als Betriebsstandorte, zum anderen wird die dahinterliegende Wohnnutzung gegen Emissionen abgeschirmt.

Ortsbild pflegen und ortsbildverträglich bauen!

Ein attraktives Ortsbild leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde und zum charakteristischen Erscheinungsbild der Region.

Maßnahmen dazu sind:

- Erhaltenswerte Objekte und Ensembles (zB Pfarrkirche, Ensemble Haus-Nr. 13 - 75 - 11 („Süre“)) erhalten, pflegen und vor Beeinträchtigungen durch neue Siedlungsentwicklung schützen, zB durch Respektabstand von neuer Bebauung, Offenhalten von Sichtbeziehungen. Dabei auch den umgebenden / zugeordneten Freiraum als Bestandteil der Ensemblequalität mitberücksichtigen, insbesondere wenn er Teil des erlebbaren öffentlichen Raumes ist.
- Bebauung am Ortsbild und an der Topographie orientieren und damit orts- und landschaftsbildliche Kriterien berücksichtigen.
- Traditionelle Bau- und Siedlungsformen bei zukünftigen baulichen Maßnahmen verstärkt aufgreifen und weiterentwickeln.
- Die Erstellung von Gestaltungsrichtlinien bzw. Bebauungsfestlegungen (zB in Form eines Bebauungsplanes oder von Baugrundlagenbestimmungen) andenken.
- Ortsbildprägende Objekte im öffentlichen Raum (markante Bäume, Bildstöcke, Brunnen etc.) als wesentlichen Bestandteil des Ortsbildes erhalten und pflegen.

Alte Bausubstanz erhalten, nutzen und in Wert setzen!

Alte Gebäude sind ein wesentlicher Teil des Ortsbildes und damit der örtlichen und regionalen Identität. Durch deren Nutzung und In-Wert-Setzung kann einem Gebäudeleer-

stand, einer Wohnungsknappheit und dem Siedlungsdruck „nach Außen“ entgegen gewirkt werden.

Maßnahmen dazu sind:

- Anbieter und Nachfrager von (altem) Wohnraum zusammenbringen, zB durch das Führen einer Bedarfs- und Angebotsliste oder Informationen in Gemeindemedien.
- Möglichkeiten zur effizienten und nachhaltigen Nutzung alter Gebäude prüfen und aufzeigen, zB Umwandlung eines großen alten Gebäudes in ein Doppel- oder Mehrwohnungshaus (Generationenwohnhaus).
- Sanierung und In-Wert-Setzung von Gebäudealtbestand auf der Ebene der Bebauungsplanung berücksichtigen (zB durch Spielraum zur Nachverdichtung) und im Rahmen baubehördlicher Tätigkeiten erleichtern.

Entwicklung von Ferienwohnsitzen / Ferienwohnungen einschränken!

Bauflächenwidmungen für Ferienwohnsitze / Ferienwohnungen („kalte Betten“) und die Errichtung von Wohnanlagen für Ferienwohnsitze / Ferienwohnungen („kalte Betten“) werden vermieden.

Als Beitrag zu einem lebendigen Dorfleben ist die Nutzung bestehender Gebäude und Wohnungen als ganzjähriges Wohnobjekt der Nutzung als Zweit- bzw. Ferienwohnsitz vorzuziehen.

Die Erarbeitung einer montafonweiten Strategie zum Umgang mit Ferienwohnsitzen / Ferienwohnungen („kalte Betten“) wird unterstützt.

3. Freiräume und Landwirtschaft

Freiflächen unterhalb der L188 sichern!

Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Landwirtschaft, die landschaftsgebundene Freizeit- und Erholungsnutzung (zB Langlaufloipen, Wanderwege) und den Schutz vor Naturgefahren (Retentionsflächen für die III).

Maßnahmen dazu sind:

- Siedlungsrand halten.
- Unterschiedliche Nutzungsansprüche an diese Freiflächen in Einklang miteinander bringen (Landwirtschaft, Freizeit- und Erholungsnutzung, Hochwasserschutz).
- Nutzungen und Baulichkeiten (Freifläche-Sondergebietswidmungen), die nicht mit der Landwirtschaft, einer „sanften Freizeitnutzung“ im öffentlichen Interesse und/oder sonstigen öffentlichen Interessen im Zusammenhang stehen, nicht entwickeln.

Landwirtschaftliche Betriebsstandorte sichern!

Nutzungskonflikte zu Lasten der Landwirtschaft werden hintangehalten. Dies gilt besonders für Betriebe im Siedlungsgebiet und am Siedlungsrand. Maßnahmen dazu sind:

- Landwirtschaftliche Betriebe durch eine vorausschauende Flächenwidmung sichern.
- Bei Bauflächenwidmungen im Nahbereich landwirtschaftlicher Betriebe auf die Landwirtschaft Rücksicht nehmen.
- Die für die Betriebe wichtigen innerörtlichen Freiflächen erhalten.

Ökologisch besonders wertvolle Landschaftsräume (Biotope) schützen!

Empfehlungen für den Schutz und die Erhaltung der Biotope finden sich im Biotopinventar der Gemeinde (2009). Ein Teil dieser Biotopflächen ist durch das neu ausgewiesene Natura-2000-Gebiet „Davenna“ rechtlich geschützt.

Überschneidung des Großraumbiotops „Allma - Gipstobel“ mit bestehenden Bauflächen überprüfen.

Wertvolle landschaftliche Elemente und Ensembles erhalten!

Sie sind ein wesentlicher Teil der Kulturlandschaft und des Orts- und Landschaftsbildes. Maßnahmen dazu sind:

- Gravesfall (Naturdenkmal) als wichtiges Markenzeichen der Gemeinde erhalten.
- (Alte) Bäume und Baumgruppen (s. Analyseplan/Zielplan) erhalten und von Bebauung freihalten.
- Prüfen, ob die alte Buche beim Spielplatz unter Naturdenkmalschutz gestellt werden kann.
- Kulturlandschaftselemente wie Trockensteinmauern und Obstwiesen pflegen und erhalten. Obstwiesen bei der Siedlungsentwicklung berücksichtigen.

- Bedeutende Gewässerachsen, Grünzüge und Grünflächen (s. Analyseplan/Zielplan) erhalten.
- Bewusstsein und Sensibilität für Kulturlandschaft und besondere landschaftliche Elemente als kulturhistorische und naturräumliche Werte wecken und stärken

Waldränder und Wildbäche respektieren!

Waldränder und Wildbäche sind naturräumliche Elemente von hohem Wert für das Orts- und Landschaftsbild sowie für die Ökologie; sie bergen jedoch auch Gefahren (Windwurf, Hochwasser). Aus diesen Gründen sowie aufgrund von Bewirtschaftungs- und Pflegeanforderungen ist eine Pufferzone gegenüber der Bebauung freizuhalten.

Maßnahmen dazu sind:

- Zwischen Bebauung und Waldrand einen Abstand von mindestens einer Baumlänge (15 - 20 m) freihalten und im Flächenwidmungsplan entsprechend kennzeichnen (Freifläche-Freihaltegebiets-Widmung).
- Zwischen Bebauung und den Wildbächen (Gravestobel, Galarschtobel, Marentestobel) einen Gewässerabstandsstreifen freihalten; dazu im Flächenwidmungsplan entsprechende Freifläche-Freihaltegebiete festlegen.

Die Schutzfunktion des Waldes sichern!

Dazu eine naturnahe, nachhaltige und standortgerechte Waldbewirtschaftung anstreben, zB natürliche Verjüngungsmaßnahmen, Laubholzeinbau im Fichtenbestand, Artenvielfalt.

Freizeit-, Spiel- und Freiraumangebot erhalten und weiterentwickeln!

Maßnahmen dazu sind:

- Spiel- und Freiräume, insbesondere für Kinder und Jugendliche, gemäß Spiel- und Freiraumkonzept entwickeln.
Hinweis: Das Spiel- und Freiraumkonzept befindet sich derzeit in Arbeit.
- Erlebbarkeit des Gravesfalls steigern, zB kleiner Platz als Treffpunkt.
- Beispielbarkeit der Gewässer (Ill, Marentestobel ...) verbessern, zB Zugänge und Aufenthaltsorte schaffen.
- Wanderwege und -routen aufwerten und ergänzen, dabei auch Winterwanderwege berücksichtigen, zB:
 - Illwanderweg verbessern
 - Winterwanderweg zur Prazalanzwiese (Lorüns)
 - Winterwanderweg an der Ill
- Langlaufloipen sichern.

4. Wirtschaft und Betriebsstandorte/Betriebe

Standortpotenziale der Flächen(reserven) an der L188, insbesondere bei den Entwicklungsschwerpunkten Dorfzentrum und Bahnhof, nutzen und nachbarschaftsverträgliche, lärmunempfindliche Betriebe ansiedeln!

Die Flächen(reserven) an der L188 bieten aufgrund ihrer Lage (günstige Verkehrslage, Nähe zu anderen Betrieben, Nähe zu öffentlicher Infrastruktur etc.) ideale Voraussetzungen für die Ansiedlung von nachbarschaftsverträglichen, lärmunempfindlichen Betrieben (Dienstleistungsbetriebe, Handwerksbetriebe etc.). Dadurch wird auch die dahinterliegende Wohnnutzung gegen Emissionen abgeschirmt.

Maßnahmen dazu sind:

- Standorte durch eine vorausschauende Flächenwidmung für betriebliche Nutzungen sichern, keine Bauflächen-Wohngebiets-Widmungen direkt an der L188.
- Nutzungskonflikte und Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnnutzung vermeiden. Dazu Maßnahmen der Betriebsentwicklung frühzeitig mit den Nutzungsansprüchen in der Standortumgebung abstimmen und auf deren Nachbarschaftsverträglichkeit überprüfen. Dabei auch das Orts- und Landschaftsbild berücksichtigen.
- Beim Entwicklungsschwerpunkt Dorfzentrum (Flächen an der L188 nordwestlich vom Gemeindeamt) vorzugsweise Dienstleistungsbetriebe und Geschäfte/Handel ansiedeln.

Bestehende Betriebe im Siedlungsgebiet erhalten!

Dienstleistungsbetriebe, Handwerksbetriebe, Geschäfte, Beherbergungsbetriebe etc. sind Teil der dörflichen Struktur von St. Anton.

Maßnahmen dazu sind:

- Potenzielle Erweiterungsflächen bestehender Betriebe sichern, zB durch eine entsprechende Flächenwidmung.
- Bei Betriebserweiterungen Nutzungskonflikte und Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnnutzung vermeiden (siehe dazu Maßnahme des vorherigen Ziels).

Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, Privatzimmervermietung) werden als Teil der dörflichen Struktur geschätzt!

Maßnahmen dazu sind:

- Potenzielle Erweiterungsflächen bestehender Betriebe sichern (siehe Ziel oben).
- Die Möglichkeit der Privatzimmervermietung wieder verstärkt ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken, zB durch Informationen zu Best-Practice-Beispielen.

Regionale Wertschöpfung steigern!

Maßnahmen dazu sind:

- Bevölkerung sensibilisieren, verstärkt heimische Produkte zu kaufen und heimische Dienstleistungen zu nutzen. Dabei auch die Vorteile davon aufzeigen (Unterstützung der heimischen Wirtschaft, Verminderung von Umwelt- und Verkehrsbelastungen etc.).
- Regionales Angebot aufzeigen.

5. Mobilität

Öffentliche Verkehrsmittel fördern!

Ein attraktives regionales ÖPNV-Angebot trägt zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und der PKW-Fahrten in das restliche Montafon sowie darüber hinaus bei.

Maßnahmen dazu sind:

- Umsetzung des Montafoner Masterplanes ÖPNV unterstützen und vorantreiben.
- ÖPNV-Angebot weiter verbessern und der Nachfrage anpassen.
- Spezielles Angebot für Jugendliche unterstützen (zB Jugendnachttaxi).
- Bushaltestellen im Siedlungsgebiet erneuern.
- BewohnerInnen und Tagesgäste motivieren, öffentliche Verkehrsmittel verstärkt als Beförderungsmittel zu verwenden, zB durch das Aufzeigen der Vorteile in den Gemeindemedien.

Fußwegenetz attraktivieren!

Von Bedeutung sind hier vor allem kurze Wege im Ort, dh attraktive, schnelle Fußverbindungen zu wichtigen (öffentlichen) Einrichtungen; aber auch überörtliche Fußwege sind zu berücksichtigen.

Maßnahmen dazu sind:

- Ziele und Maßnahmen lt Fußwegekonzept Montafon (2014) umsetzen.
- Fußwege barrierefrei gestalten.
- Breite und sichere Fußwege entlang der L188 schaffen (siehe nachstehendes Ziel zur Straßenraumgestaltung L188).
- Verbindung nach Lorüns verbessern.
- Bewusstsein fürs Zufußgehen stärken.

Radverkehr stärken!

In St. Anton ist das Fahrrad hauptsächlich als Fortbewegungsmittel für überörtliche Strecken (Freizeit- und Arbeitswege) relevant. Verstärkt gewinnt auch das Elektrofahrrad an Bedeutung.

Maßnahmen dazu sind:

- Ziele und Maßnahmen lt Regionalem Radroutenkonzept Montafon (2011) umsetzen.
- Fahrradinfrastruktur verbessern, zB attraktive Fahrradabstellplätze an öffentlichen Einrichtungen (Gemeindeamt, Bahnhof).
- Bewusstsein unter der Bevölkerung zur Nutzung eines (Elektro-)Fahrrades als Alternative zum PKW für kurze oder mittlere Strecken schaffen.

Elektromobilität und andere alternative Mobilitäts-Modelle fördern!

Elektromobilität wird auch im Montafon immer mehr zu einer angesehenen Alternative zum herkömmlichen motorisierten Individualverkehr.

Maßnahmen dazu sind:

- Bereitstellung von entsprechender Infrastruktur andenken, zB Elektro-Ladestation beim Gemeindeamt oder beim Bahnhof.
- Carsharing, Pendlerfahrgemeinschaften fördern.
- Bevölkerung informieren und sensibilisieren.

Straßenraum der L188 für den Fuß- und Radverkehr aufwerten und sicherer gestalten!

Durch entsprechende Gestaltung des Straßenraumes der L188 können die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit für FußgängerInnen und RadfahrerInnen erhöht werden.

Maßnahmen dazu sind:

- Sichere FußgängerInnenübergänge schaffen, zB beim Gemeindeamt.
- Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion setzen. Dadurch lässt sich nicht nur die Sicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen erhöhen, sondern auch die Lärmbelästigung der AnrainerInnen minimieren.
- Breite und sichere Fußwege entlang der L188 schaffen, idealerweise beidseitig und wo möglich durch einen Grünstreifen abgetrennt von der Fahrbahn.
- Hauptaugenmerk der Aufwertung auf die Straßenabschnitte bei den Entwicklungsschwerpunkten Ortszentrum und Bahnhof legen.

Hinweis:

Idealerweise erfolgt eine gesamthafte Betrachtung und Behandlung dieser Maßnahmen im Rahmen eines Gestaltungskonzeptes.

Ausflugs-Verkehr lenken!

Zur Vermeidung von ungeregeltem Parken im Siedlungsgebiet werden TagesausflügerInnen (zB BesucherInnen des Gravesfall-Klettersteiges) zur Nutzung der öffentlichen Parkplätze beim Bahnhof und beim Gemeindeamt angehalten. Auch die verstärkte Anreize mit der Bahn wird forciert.

6. Dorfleben und Gemeinschaft

Einen Begegnungsort als wesentlicher Bestandteil des Dorfzentrums schaffen!

Derzeit gibt es in St. Anton keinen Dorfplatz oder öffentlichen Begegnungsort, wo man sich trifft, Besorgungen erledigt oder sich länger aufhält. Das Gemeindeamt und die umliegenden Einrichtungen (Volksschule, Kindergarten, Praxis, Café etc.) bilden zwar einen stark frequentierten Ort, durch die fehlende Gestaltung des umliegenden öffentlichen Raumes ist jedoch keine Aufenthaltsqualität vorhanden.

Das an diesem Standort vorhandene Potenzial (unterschiedliche Funktionen und Einrichtungen, große direkt anschließende Flächenreserven) wird für die Schaffung eines zentralen Begegnungsortes genutzt.

Maßnahmen dazu sind:

- Die Schaffung eines Begegnungsortes (attraktiver Treffpunkt, Aufenthaltsort) als Schwerpunktthema im Rahmen der Entwicklung „Dorfzentrum“ behandeln.
- Den Fokus auf den öffentlichen Raum legen.
- Zukünftige NutzerInnen bei der Planung einbeziehen.

Aktives Vereinsleben aufrechterhalten und weiterhin unterstützen!

Vereine sind ein wichtiger Motor für eine aktive, lebendige Dorfgemeinschaft.

Maßnahmen dazu sind:

- Räume für Vereinsaktivitäten weiterhin zur Verfügung stellen, sowohl innen als auch im Freien. Bei der Entwicklung des Dorfzentrums ggf eine Erweiterung des Raumangebotes mitdenken (innen und im Freien).
- Ergänzendes Angebot für SeniorInnen initiieren, zB SeniorInnenreff.
- Zusammenarbeit der Vereine fördern, auch auf regionaler Ebene, zB durch gemeinsame Veranstaltungen oder Projekte.

Medizinische Versorgung sicherstellen!

Maßnahmen dazu sind:

- Aktuelles Angebot (AllgemeinmedizinerIn) aufrechterhalten und Praxis-Standort sichern.
- Seniorinnenbetreuung und -pflege: Regionale Kooperation weiterführen.

Nahversorgung sicherstellen!

Derzeit übernimmt die Bäckerei die Nahversorgungsfunktion im Dorf. Auch zukünftig soll eine gewisse Grundversorgung sichergestellt sein.

Maßnahmen dazu:

- Flächen für (potenziellen) Nahversorger beim Entwicklungsschwerpunkt „Dorfzentrum“ sichern.
- Bewusstsein der BewohnerInnen zum Einkaufen im Ort schaffen (s. auch Ziel zur regionalen Wertschöpfung auf S. 11).

Familienfreundlichkeit steigern!

Der Stand Montafon befasst sich derzeit intensiv mit dem Thema Familienfreundlichkeit. Unter dem Titel „Familienfreundliches Montafon“ werden unterschiedliche Themen aufgegriffen und Projekte durchgeführt, um das Montafon zu einem attraktiven Lebensraum insbesondere für Familien und Kinder zu machen (zB „Gesund Aufwachsen im Montafon“, „Kinder- und Schülerbetreuung“, Spiel- und Freiraumkonzept). Die Gemeinde St. Anton beteiligt sich auch weiterhin aktiv an diesem Prozess und der Umsetzung relevanter Projekte.

REK-Zielplan

Legende

Kartengrundlagen

-  Gemeindegrenze
-  Bahn
-  Gebäude

Siedlungsgebiet

-  Siedlungsgebiet (Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen)
-  Siedlungsgebiet mit Schwerpunkt Gewerbe
-  Landwirtschaftlicher Betrieb

Entwicklungsgebiet

Mittelfristig (bis 15 Jahre)

-  Siedlungsgebiet (Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen)

Langfristig (15-30 Jahre)

-  Siedlungsgebiet Entwicklungsrichtung (Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen)
-  Verdichtungsgebiet

Siedlungsrand

-  Langfristiger Siedlungsrand
-  Rücknahme von Bauflächen- bzw. Bauerwartungsflächenwidmung prüfen

Versorgung

-  (Stadt-, Stadtteil-, Quartiers-, Dorf-)Zentrum
 -  Gemeindebedarfseinrichtung Bestand (Option)
- Bezeichnung**
- be Bildungseinrichtung
 - ge Gesundheitseinrichtung
 - öV Öffentliche Verwaltung und Dienstleistung
 - rs Rettungs- und Sicherheitseinrichtung
 - vi Verkehr und Infrastruktur

Freiraum

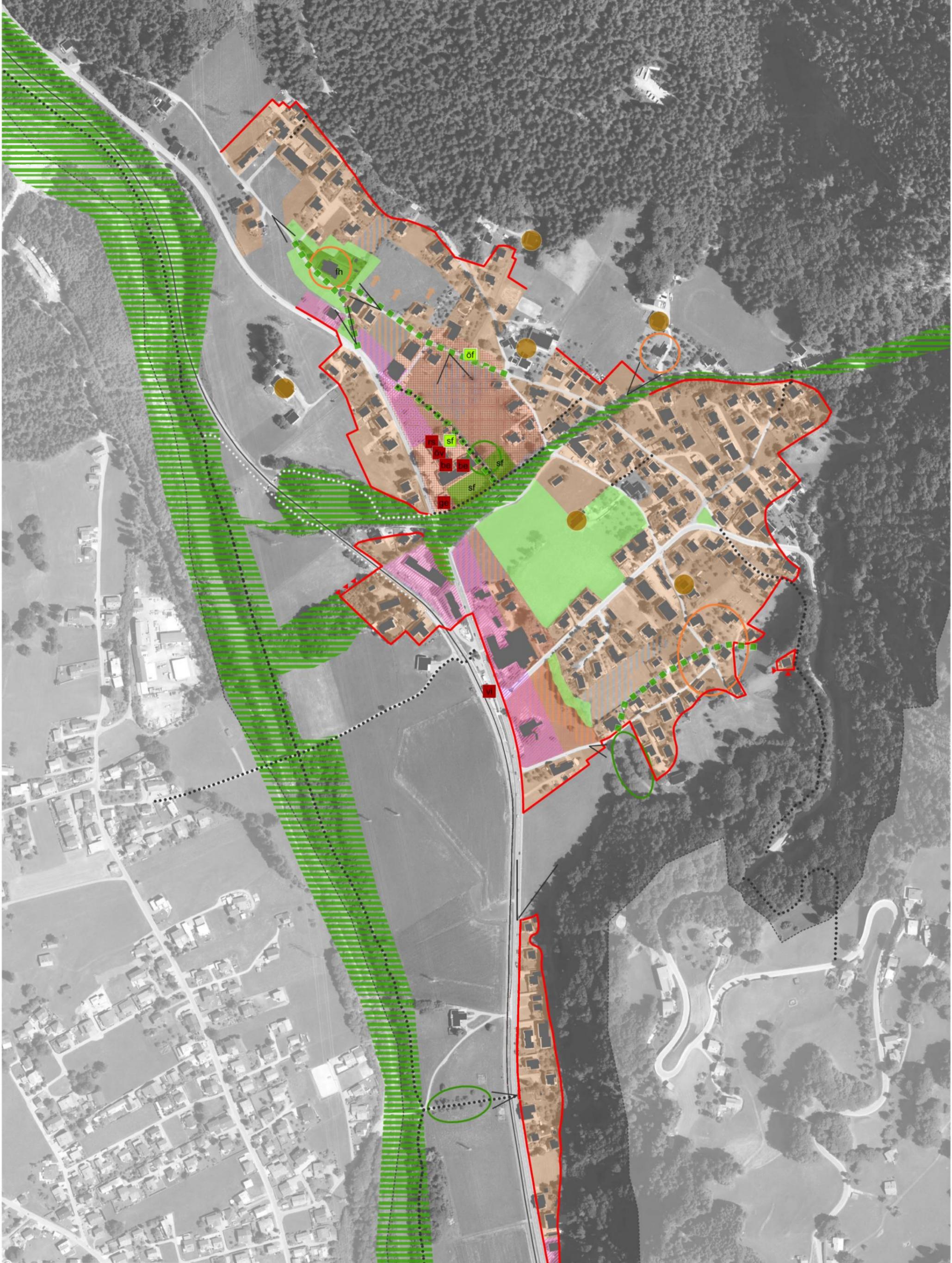
-  Grünzug / Grünverbindung
 -  Öffentlicher Freiraum (flächig) Bestand
 -  Bestehender öffentlicher Freiraum (punktuell)
- Bezeichnung**
- fh Friedhof
 - of Öffentliche Flächen
 - sf Sport- und Freizeitanlage
-  Bedeutender innerörtlicher Freiraum, Siedlungsfreiraum (nicht oder nur auf Wegen öffentlich zugänglich)

Orts- und Landschaftsbild

-  Orts- und landschaftsbildprägende Blickbeziehung
-  Wertvolles bauliches Objekt / Ensemble
-  Wertvolles landschaftliches Element / Ensemble

Mobilität

-  Fuß- und Radweg Bestand
-  Fuß- und Radweg Planung



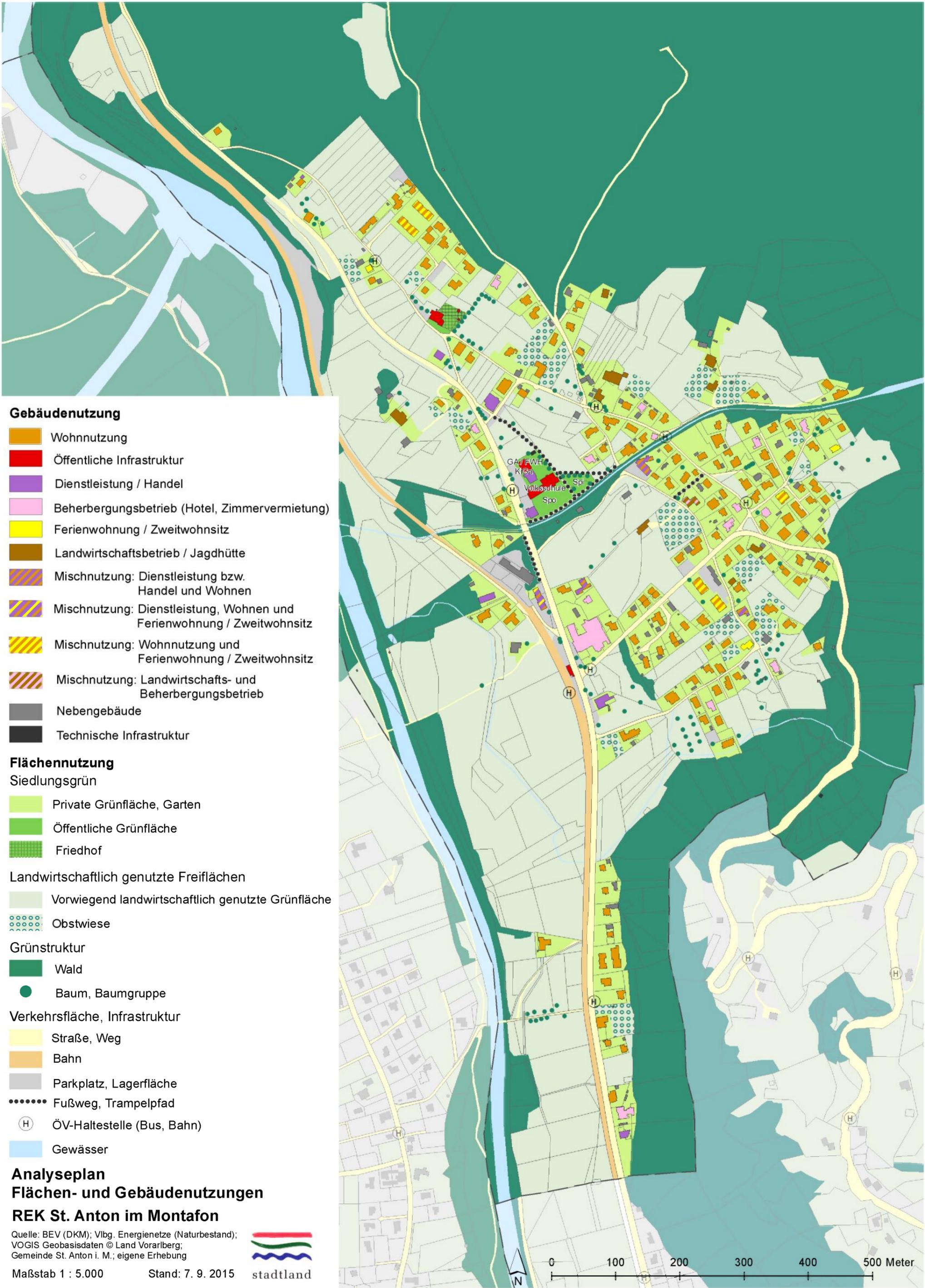
**REK-Zielplan
St. Anton im Montafon**

Quelle: BEV (DKM); Vbg. Energienetze (Naturbestand);
VOGIS Geobasisdaten © Land Vorarlberg;
Gemeinde St. Anton i. M., eigene Erhebung

Stand: 27. März 2017



Anhang: Analysepläne



Gebäudenutzung

- Wohnnutzung
- Öffentliche Infrastruktur
- Dienstleistung / Handel
- Beherbergungsbetrieb (Hotel, Zimmervermietung)
- Ferienwohnung / Zweitwohnsitz
- Landwirtschaftsbetrieb / Jagdhütte
- Mischnutzung: Dienstleistung bzw. Handel und Wohnen
- Mischnutzung: Dienstleistung, Wohnen und Ferienwohnung / Zweitwohnsitz
- Mischnutzung: Wohnnutzung und Ferienwohnung / Zweitwohnsitz
- Mischnutzung: Landwirtschafts- und Beherbergungsbetrieb
- Nebengebäude
- Technische Infrastruktur

Flächennutzung

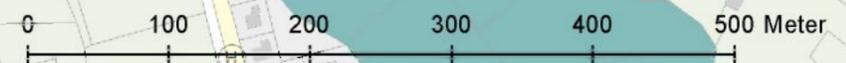
- Siedlungsgrün**
- Private Grünfläche, Garten
 - Öffentliche Grünfläche
 - Friedhof
- Landwirtschaftlich genutzte Freiflächen**
- Vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Grünfläche
 - Obstwiese
- Grünstruktur**
- Wald
 - Baum, Baumgruppe
- Verkehrsfläche, Infrastruktur**
- Straße, Weg
 - Bahn
 - Parkplatz, Lagerfläche
 - Fußweg, Trampelpfad
 - H ÖV-Haltestelle (Bus, Bahn)
 - Gewässer

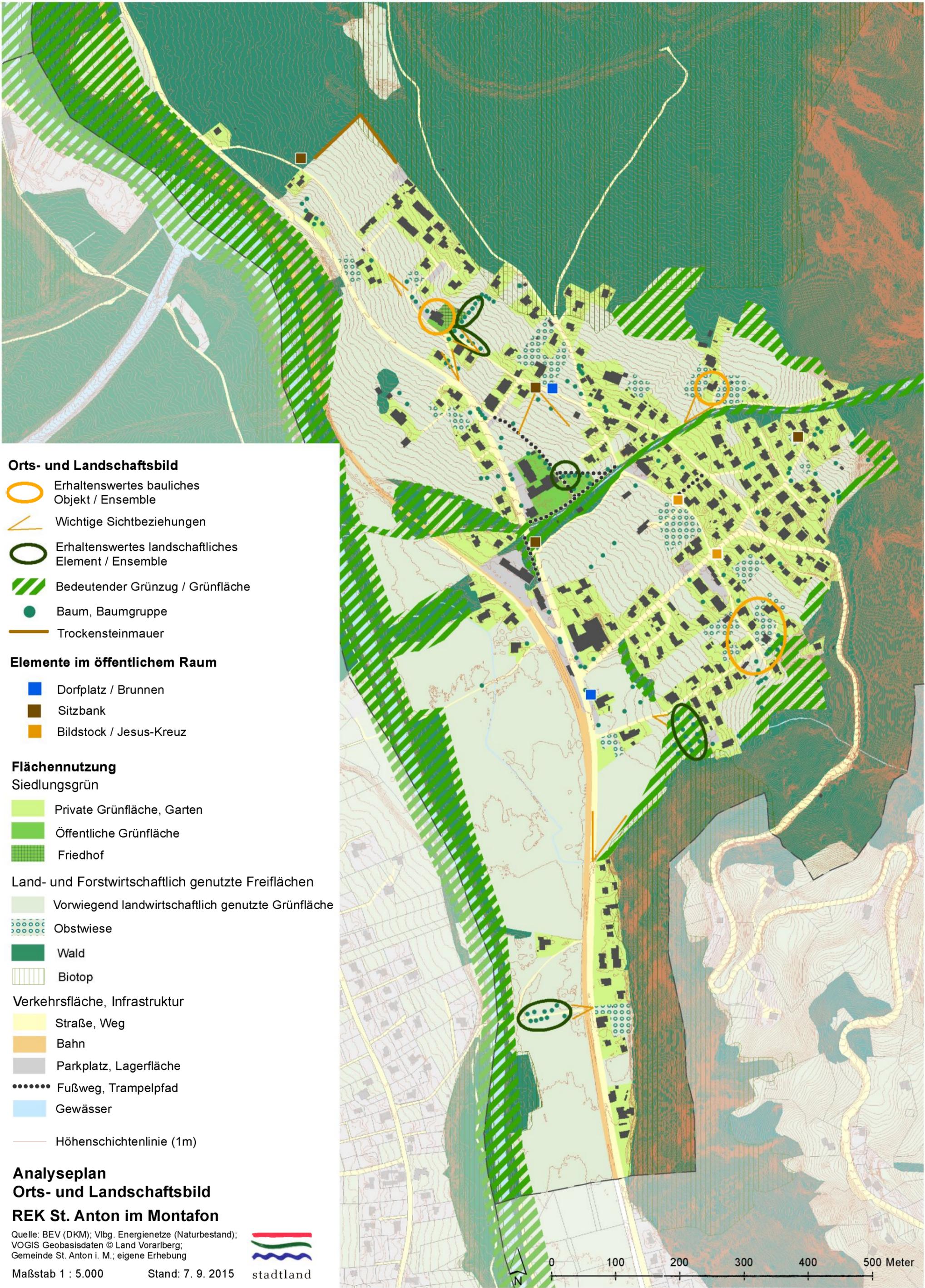
**Analyseplan
Flächen- und Gebäudenutzungen
REK St. Anton im Montafon**

Quelle: BEV (DKM); VlbG. Energienetze (Naturbestand);
VOGIS Geobasisdaten © Land Vorarlberg;
Gemeinde St. Anton i. M.; eigene Erhebung

Maßstab 1 : 5.000

Stand: 7. 9. 2015





Orts- und Landschaftsbild

- Erhaltenswertes bauliches Objekt / Ensemble
- Wichtige Sichtbeziehungen
- Erhaltenswertes landschaftliches Element / Ensemble
- Bedeutender Grünzug / Grünfläche
- Baum, Baumgruppe
- Trockensteinmauer

Elemente im öffentlichen Raum

- Dorfplatz / Brunnen
- Sitzbank
- Bildstock / Jesus-Kreuz

Flächennutzung

Siedlungsgrün

- Private Grünfläche, Garten
- Öffentliche Grünfläche
- Friedhof

Land- und Forstwirtschaftlich genutzte Freiflächen

- Vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Grünfläche
- Obstwiese
- Wald
- Biotop

Verkehrsfläche, Infrastruktur

- Straße, Weg
- Bahn
- Parkplatz, Lagerfläche
- Fußweg, Trampelpfad
- Gewässer
- Höhenschichtenlinie (1m)

Analyseplan

Orts- und Landschaftsbild

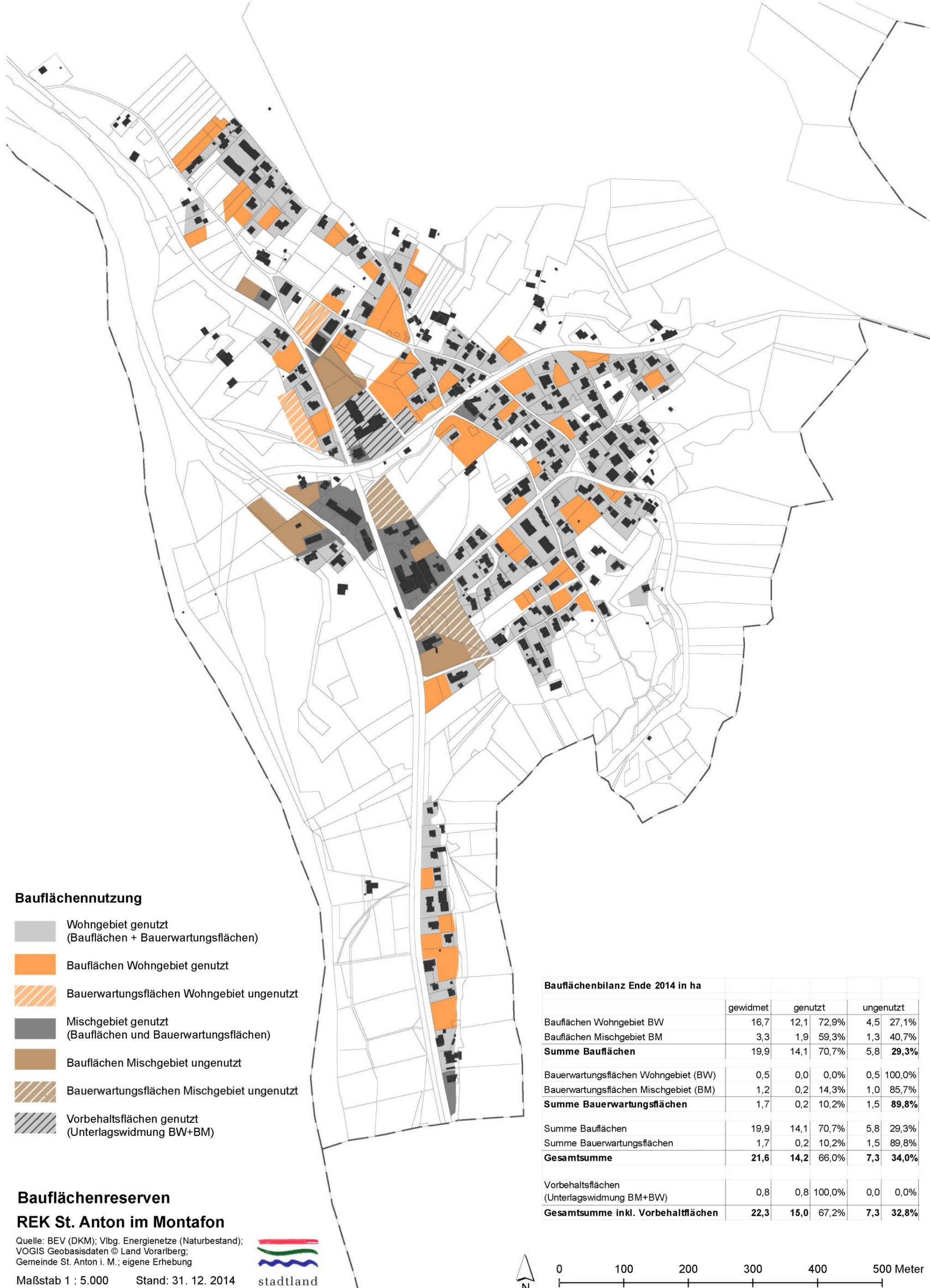
REK St. Anton im Montafon

Quelle: BEV (DKM); VlbG, Energienetze (Naturbestand); VOGIS Geobasisdaten © Land Vorarlberg; Gemeinde St. Anton i. M.; eigene Erhebung

Maßstab 1 : 5.000

Stand: 7. 9. 2015





Bauflächennutzung

- Wohngebiet genutzt
(Bauflächen + Bauerwartungsflächen)
- Bauflächen Wohngebiet genutzt
- Bauerwartungsflächen Wohngebiet ungenutzt
- Mischgebiet genutzt
(Bauflächen und Bauerwartungsflächen)
- Bauflächen Mischgebiet ungenutzt
- Bauerwartungsflächen Mischgebiet ungenutzt
- Vorbehaltsflächen genutzt
(Unterlagswidmung BW+BM)

Bauflächenreserven

REK St. Anton im Montafon

Quelle: BEV (DKM); Vlb. Energienetze (Naturbestand);
VOGIS Geobasisdaten © Land Vorarlberg;
Gemeinde St. Anton i. M.; eigene Erhebung



Maßstab 1 : 5.000

Stand: 31. 12. 2014

stadtland

Bauflächenbilanz Ende 2014 in ha

| | gewidmet | genutzt | ungenutzt | |
|---|-------------|-------------|--------------|------------------|
| Bauflächen Wohngebiet BW | 16,7 | 12,1 | 72,9% | 4,5 27,1% |
| Bauflächen Mischgebiet BM | 3,3 | 1,9 | 59,3% | 1,3 40,7% |
| Summe Bauflächen | 19,9 | 14,1 | 70,7% | 5,8 29,3% |
| Bauerwartungsflächen Wohngebiet (BW) | 0,5 | 0,0 | 0,0% | 0,5 100,0% |
| Bauerwartungsflächen Mischgebiet (BM) | 1,2 | 0,2 | 14,3% | 1,0 85,7% |
| Summe Bauerwartungsflächen | 1,7 | 0,2 | 10,2% | 1,5 89,8% |
| Summe Bauflächen | 19,9 | 14,1 | 70,7% | 5,8 29,3% |
| Summe Bauerwartungsflächen | 1,7 | 0,2 | 10,2% | 1,5 89,8% |
| Gesamtsumme | 21,6 | 14,2 | 66,0% | 7,3 34,0% |
| Vorbehaltsflächen (Unterlagswidmung BM+BW) | 0,8 | 0,8 | 100,0% | 0,0 0,0% |
| Gesamtsumme inkl. Vorbehaltsflächen | 22,3 | 15,0 | 67,2% | 7,3 32,8% |



0 100 200 300 400 500 Meter